Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
I	S0220/11	14.09.2011

zum/zur

F0141/11 – SR Matthias Gärtner

Bezeichnung

Nachfrage zur Stellungnahme 0061/11 (Stadtfest vom Januar - Meile der Demokratie)

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	27.09.2011

Zu Ihrer Kenntnisnahme weise ich nochmals darauf hin, dass es sich bei der „Meile der Demokratie“ nicht um ein Stadtfest handelt, sondern um eine Veranstaltung, die durch ihre Vielfalt für Toleranz und demokratisches Miteinander in der Gesellschaft wirbt.

In meiner Stellungnahme 0061/11 erfolgte eine umfängliche Beantwortung Ihrer Fragen, soweit dies möglich und zulässig war und ist. Ich gehe im Folgenden trotzdem gerne nochmals auf Einzelheiten ein.

Zu Ihren Nachfragen:

1. Welche Räumlichkeiten der Stadt wurden in welchem Zeitraum welchen Personen zur Verfügung gestellt?
2. Wie viel würden die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in dem unter Punkt 1 zu nennenden Zeitraum in regulärer Kondition kosten?
3. Gab es dabei einen Kostenerlass oder wurde der aus Punkt 2 in Erfahrung zu bringende Betrag aus dem 5000€-Budget des Stadtrates aufgewendet?
4. Welche Nebenkosten, bspw. in Form von Strom und Telekommunikation, sind bei der Nutzung der unter Punkt 1 zu nennenden Räumlichkeiten zusätzlich entstanden?
5. Sind die unter Punkt 4 entstandenen Kosten nicht erhoben und somit der Stadtkasse zu Lasten gefallen oder wurden diese aus dem 5000€-Budget des Stadtrates aufgewendet oder wurden diese durch die jeweiligen Nutzer selbst getragen?

Den MitarbeiterInnen des Organisationsbüros wurde **ein** Raum zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten entstanden dadurch nicht, da der Raum vorhanden war und ist und nicht anderweitig genutzt wurde und wird. Da es sich um eine AB-Maßnahme handelte, wurden die Sachkosten über die Maßnahme finanziert.

6. Wer gehörte dem „Organisationsbüro“ an?

Teilnehmer einer AB-Maßnahme.

7. Geben Sie mir bitte die Sitzungsprotokolle aus den Zusammenkünften des „Organisationsbüro“ zur Kenntnis (ggf. nicht öffentlich).

Sitzungsprotokolle werde ich Ihnen nicht zur Verfügung stellen, da es sich um Sitzungen handelte, die von engagierten Privatpersonen geführt wurden, nicht um Sitzungen der Stadtverwaltung.

8. In Ihrer Stellungnahme 0061/11 gaben Sie bekannt, dass Mitarbeiter der Verwaltung je nach ihrer entsprechenden Zuständigkeit, Aufgaben für die „Meile der Demokratie“ wahrgenommen haben. Da es sich bei der Veranstaltung um eine nicht permanente Aufgabenwahrnehmung seitens der Stadtverwaltung handelt, müssen zwangsläufig zusätzliche Arbeitsressourcen aufgewendet worden sein. Welche Mitarbeiter wurden mit wie viel zusätzlichen Arbeitsstunden, die im Zusammenhang mit der „Meile der Demokratie“ standen, belastet?
9. Wie viel würden die unter Punkt 7 zu nennenden Arbeitsstunden, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommensklassen, in der Summe ergeben?

Die Formulierung in der S 0061/11 hierzu lautete:

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer dienstlichen Zuständigkeiten Aufgaben wahrgenommen, die im Zusammenhang mit der Meile der Demokratie angefallen sind.“

Dies bedeutet, dass keine zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen wurden, sondern nur solche Aufgaben, für die die MitarbeiterInnen ohnehin im Rahmen der Wahrung von Sicherheit und Ordnung zuständig sind, wie bei jeder anderen öffentlichen Veranstaltung auch.

Die Beantwortung der Frage 9 erübrigt sich damit.

10. In der Stellungnahme 0061/11 teilten Sie mit, dass die vom Stadtrat zur Verfügung gestellte Summe in Höhe von 5000 € vollständig ausgeschöpft wurde. Geben Sie mir bitte dazu eine detaillierte Auflistung, die Empfänger, die entsprechende Höhe und den Betreff der Mittelvergabe beinhaltet.
11. Gab es im Zuge der Nachbereitung der Veranstaltung seitens der Stadtverwaltung eine Finanzprüfung zur durchgeführten Mittelvergabe?

Mit den vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Mitteln wurden Absperrmaßnahmen und die Bereitstellung der Stromanschlüsse finanziert. Es handelt sich um normale Dienstleistungsaufträge. Es wurden keine Mittel an Dritte ausgereicht, demzufolge ist auch eine Überprüfung nicht erforderlich.

Holger Platz